

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1892**

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Klinckhamer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Die Ministerin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V MB 6/
Meine Nachricht vom: /

nachrichtlich:

Herrn Bernd Voß, MdL
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landtag Schleswig-Holstein
Landeshaus
24105 Kiel

07. Februar 2011

**23. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 12. Januar 2011
Bericht der Landesregierung zur Futtermittelüberwachung und Dioxinfunden in Fut-
termittelkomponenten**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 23. Ausschusssitzung hatte ich zugesichert, die zum TOP 2 eingereichten Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch schriftlich zu beantworten. Hierauf möchte ich gern zurückkommen und Ihnen die Antworten in der Anlage nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Juliane Rumpf

Anlage

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über Futtermittelüberwachung und Dioxinfunden in Futtermittelkomponenten; TOP 2 Umwelt- und Agrarausschuss am 12. Januar 2011

Antrag des Abg. Bernd Voß (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umdruck 17/1718

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch das MLUR mit Stand 07. Februar 2011

1. Wann und von wem wurde die Landesregierung oder ihre Dienststellen am 23.12.10 von den Problemen der Firma H/J mit erhöhten Dioxingehalten in ihren Produkten informiert?
 - a. Vom Land Niedersachsen oder ihren Dienststellen
 - b. Von der FA Wulfa Mast in Dinklage
 - c. Von der FA Harles/Jentzsch

Antwort MLUR: Das Landeslabor Schleswig-Holstein wurde von der Fa. Harles und Jentzsch aus Uetersen am 23.12.2010 gegen 14:30 Uhr darüber informiert, dass eine Partie Fettsäure, die am 11.11.2010 zur Herstellung von Futterfett verwendet wurde, erhöhte Dioxinwerte aufwies. Die Fa. wurde aufgefordert, umgehend die Analysedaten und die Empfänger der Ware zu melden; dies geschah am 27.12.2010.

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) informierte den Futtermittelreferenten des MLUR per E-Mail am 23.12.2010, 17: 03 Uhr, über Selbstanzeigen niedersächsischer Futtermittelunternehmen, die möglicherweise Fettsäuren mit erhöhten Dioxingehalten von der Fa. Harles & Jentzsch erhalten haben könnten. In einer weiteren E-Mail übersandte das LAVES am 25.12.2010 das Analyseergebnis einer Fettsäure der Fa. H. & J. ebenfalls an den Arbeitsplatzrechner des Futtermittelreferenten des MLUR. Von der Firma Wulfa-Mast liegen der Landesregierung keine Meldungen vor.

2. Gab es bereits vorher Meldungen oder Informationen über erhöhte Werte an die Landesregierung?

Antwort MLUR: Vorherige Meldungen über erhöhte Werte erfolgten nicht.

3. Hat die Landesregierung eine Beschlagnahme des Vermögens der Firma H/J zur Deckung der Schäden und Haftungsansprüche bewirkt?

Antwort (MJGI): Für die Durchführung von Maßnahmen der Gewinnabschöpfung – sog. Rückgewinnungshilfe zu Gunsten von Geschädigten – ist die ermittelnde Staatsanwaltschaft zuständig. Diese wird, sofern in rechtlicher Hinsicht die gesetzlichen Voraussetzungen für solche Finanzermittlungen erfüllt sind und in tatsächlicher Hinsicht entsprechende Vermögenswerte vorliegen, das Notwendige veranlassen und Vermögenswerte vorläufig sichern.

4. Bei der Erzeugung und dem Vertrieb von Futterfetten handelt es sich aufgrund des Produktes und der Stellung in der Futter- und Lebensmittelkette um eine risikobehaftete Erzeugung. Die Leitung der Geschäftsführung Produktion wurde erst vor wenigen Jahren neu besetzt. Die Erzeugung erfolgte an verschiedenen Standorten in mehreren Bundesländern. Wie ist die Landesregierung vor diesem Hintergrund zu ihrer Entscheidung für die auf einer Risikoanalyse basierende Häufigkeit und Intensität der Kontrollen bei dem Unternehmen H/J gekommen?

Antwort MLUR: Grundlage für die Entscheidungen über Häufigkeit und Intensität der Kontrollen (Risikoanalyse) sind die dem LSH vorliegenden Erkenntnisse aus vorangegangenen Inspektionen und die Analysenergebnisse von amtlich gezogenen Proben.

5. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass H/J in Bösel Futterfette mischt? Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass der Fettmischbetrieb in Bösel zur Spedition Lübbecke gehört? Ist der Landesregierung bekannt, ob noch andere Unternehmen in der Anlage der Spedition Lübbecke mischen? Wenn ja, in welchem Umfang und Anteil? Ist der Landesregierung bekannt, ob H/J noch an anderen Standorten als in Bösel Futterfette gemischt hat?

Antwort MLUR: Am 26.07.2004 wurde der amtlichen Futtermittelüberwachung Schleswig-Holstein vom LAVES (Niedersachsen) mitgeteilt, dass der Betrieb in Bösel der Spedition Lübbecke gehört. Die zuständige Überwachungsbehörde für den Standort Bösel ist das LAVES, Niedersachsen. Dem LSH ist nicht bekannt, ob noch andere Unternehmen in der Anlage der Spedition Lübbecke mischen. Zu den übrigen Fragen liegen dem LSH keine Erkenntnisse vor.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob wie in den Medien berichtet, die Spedition Lübbe zur FA H/J gehört? Sind der Landesregierung die Unternehmen bekannt an denen die Fa H/J beteiligt ist?

Antwort MLUR: Die Spedition Lübbe ist eine eigenständige Firma. Die SH Landeszeitung meldete am 10.01.2011, das die Fa. Una-Synth laut Geschäftsbericht zur Hälfte Harles und Jentzsch gehört (Herr Voß, Harles & Jentzsch, hat das bestätigt). Pro Tank ist eine hundertprozentige Tochter von Harles und Jentzsch.

7. Wie bekommt die Landesregierung bisher die Ergebnisse der Proben im Rahmen Eigenkontrolle des Unternehmen H/J von den beauftragten Laboren gemeldet? Wenn es für derartige Meldungen keine Rechtsgrundlage gibt, wird die Landesregierung eine Gesetzesinitiative im Bundesrat für die Schaffung dieser Rechtsgrundlage ergreifen oder unterstützen?

Antwort MLUR: Die Landesregierung bekommt von den beauftragten Laboren keine Ergebnisse der Proben von Eigenkontrollen. Es ist vielmehr die Verpflichtung der Futtermittelunternehmer, die zuständige Behörde zu informieren, wenn sich im Rahmen von Eigenkontrollen herausstellt, dass festgeschriebene Grenzwerte überschritten wurden bzw. werden.

Auf Initiative Schleswig-Holsteins wurde auf der Sonderkonferenz der VSMK und AMK am 18.01.2011 in Berlin beschlossen, dass jeder, der im Rahmen seines gewerbmäßigen Umgangs mit Lebensmitteln oder Futtermitteln Kenntnisse erlangt hat, dass diese nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, dies unverzüglich den zuständigen Behörden melden muss. Die Meldepflicht gilt in Zukunft auch für die untersuchenden Laboratorien (s. Punkt 6 des gemeinsamen Aktionsplans der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für die Verbraucher“).

8. Sind der Landesregierung die vom Unternehmen H/J mit Proben beauftragten Labore bekannt? Hat die Landesregierung eine Initiative ergriffen, dass bei allen beauftragten Laboren die Untersuchungsergebnisse der letzten Jahre der Fa H/J für Futterfette und Industriefette sichergestellt werden?

Antwort MLUR: Die beauftragten Labore sind dem LSH bekannt. Die Akten wurden durch die zuständige Staatsanwaltschaft sichergestellt.

9. Gibt es Untersuchungen zur Bodenbelastung am Standort Uetersen der Fa H/J?

Antwort MLUR: Dem MLUR liegen keine Untersuchungsergebnisse für das Grundstück der Fa. H/J vor. Die Wasserbehörde (UWB) des Kreises Pinneberg wurde im Zuge des Übergangs der Fa. Schmidt und Hagen auf Harles & Jentsch im Jahre 1993 durch die Firma Henkel und das zuständige Gewerbeaufsichtsamt (heute LLUR) eingeschaltet. Festgestellt wurde eine Bodenverunreinigung durch Heizöl (MKW), leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe (LCKW) und Benzol. Der Schaden wurde eingegrenzt und durch Bodenauskoffnung saniert, die Baugrube durch die UWB abgenommen. Aufgrund der Befunde wurden weitere Untersuchungen mit Hilfe von Grundwassermessstellen sowie Bodenluftuntersuchungen durchgeführt. Außerhalb des sanierten Bereichs wurden nur geringe Konzentrationen an LCKW (17µg/l) im Grundwasser festgestellt. Nach einer weiteren Kontrolle im Jahr 1995, bei der Gehalte unterhalb von 10 µg/l LCKW (entspricht dem Prüfwert nach BBodSchV) ermittelt wurden, sind die Untersuchungen eingestellt worden. Auf Dioxine wurde nicht untersucht.

10. Wird die Landesregierung eine Initiative zur Einberufung einer außerordentlichen Verbraucherministerkonferenz unterstützen? Wenn nein, Warum nicht?

Antwort MLUR: Die Landesregierung hat die Initiative zu einer gemeinsamen Sonderkonferenz der VSMK und AMK am 18. Januar 2011 in Berlin unterstützt.